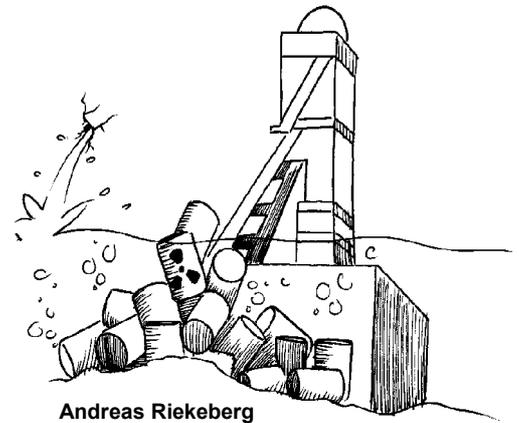


# Asse II-Koordinationskreis

Abs: Asse II-Koordinationskreis,  
c/o Andreas Riekeberg, Raubergasse 2a, 38302 Wolfenbuttel

An den Ausschuss fur Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages,  
Vorsitzende: Frau Barbel Hohn  
sowie an alle Ausschussmitglieder (bitte weiterleiten)  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



c/o **Andreas Riekeberg**  
Mobil (+49) 170 1125764  
E-Mail [a.riekeberg@asse2.de](mailto:a.riekeberg@asse2.de)  
Internet [www.asse-watch.de](http://www.asse-watch.de)

Wolfenbuttel, den 19.12.2016

## Asse II: Drohende Verfullmanahmen erfordern Ihre Aufmerksamkeit

Sehr geehrte Frau Hohn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Asse II-Begleitprozess ist seit geraumer Zeit von Differenzen bezuglich der Absicht des Betreibers gepragt, die zweite sudliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle auszubetonieren und damit zu verfullen.

Die Auseinandersetzung wird jedoch nicht nur um die Sache selbst gefuhrt. Seitens der ortlichen Vertreter im Begleitprozess wird kritisiert, wie das Bundesamt fur Strahlenschutz mit Vorschlagen und Kritik der Arbeitsgruppe Optionen-Ruckholung (AGO) verfahrt. Vertrauensbildend ist die bisherige Vorgehensweise nicht.

So wurden beispielsweise mehrere Stellungnahme der AGO seit 2012 zur geplanten Verfullung den Antragsunterlagen an das Landesbergamt nicht beigelegt. Inhaltlich wird auf Anregungen der AGO haufig mit Aussagen der Art: „Wir haben Ihre Vorschlage diskutiert, aber nicht ubernommen“ reagiert. Eine detaillierte und nachvollziehbare Prufung durch den Betreiber und die Genehmigungsbehore ist nicht erkennbar. Zudem wurden in einer Studie des BfS zum gleichen Thema u. a. Bilder angefuhrt, die aus vollig anderen Bereichen des Bergwerkes stammen.

Die Rede von „Burgerbeteiligung“ und der Begleitprozess selber werden doch *ad absurdum* gefuhrt, wenn es gegen zugelassene und genehmigte Betriebsplane des Betreibers der Asse weniger rechtliche Einspruchsmoglichkeiten gibt als es beispielsweise bei Bebauungsplanen der Fall ist – und der Betreiber nicht von sich aus bereit ist, sich nachvollziehbar und dokumentiert mit Kritik und Anregungen wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Daruber hinaus traten bei der Frage nach der Zulassung der vom BfS geplanten Manahme auf der 750m-Sohle auch strukturelle Probleme zu Tage. So erfolgte die Genehmigung des LBEG auf der Grundlage des § 55 BBergG und damit nach bergrechtlichen Kriterien. Das kann dazu fuhren, dass eine Genehmigung auch dann erteilt werden konnte, wenn damit die Ruckholung des Atommulls behindert oder erschwert wurde oder das Risiko entstehen konnte, dass die Ruckholung unmoglich wird.

---

Im Asse II – Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen gegen die Flutung der Asse zusammen:  
AufpASSEn e.V. • Aktion Atommullfreie Asse Wolfenbuttel (AAA) • Burgerinitiative Braunschweig (BIBS) • BUND Kreisgruppe Wolfenbuttel • Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbuttel • Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse • SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbruck und Remlingen • Vahlberger Asse Aktivisten • Wolfenbuttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) • sowie zahlreiche Einzelpersonen.



Wir sind der Auffassung, dass auf der Grundlage der Erfahrungen im Begleitprozess zumindest an zwei Stellen neue Verbindlichkeiten geschaffen werden sollten:

1. Ein sach- und fachgerechter und offener Umgang mit Vorschlägen, Anregungen und Kritik der AGO und der stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe Asse II setzt voraus, dass der Betreiber inhaltlich dazu Stellung nimmt und abweichende fachliche Meinungen detailliert schriftlich begründet und dokumentiert. Dabei setzen wir voraus, dass alle Vorschläge, die zu mehr Sicherheit für eine zügige Rückholung führen, umgesetzt werden. Für die aktuellen Differenzen würde das bedeuten, dass z. B. ein Zugang zu den Bereichen vor dem Atommüll-Kammern und damit den Auffangstellen radioaktiver Lauge offen gehalten würde, solange keine eindeutige Rückholungsstrategie vorliegt und dies ohne Gefährdung der Bergsicherheit möglich ist.
2. Es muss gewährleistet werden, dass Vorhaben des Betreibers nicht nur anhand von Einzelaspekten (Bergsicherheit, radiologische Auswirkungen ....) geprüft werden, sondern dass alle relevanten Aspekte in der vollen Breite der Zielstellung, hier zügige Rückholung unter Berücksichtigung von Bergsicherheit und Strahlenschutz, betrachtet werden. Im konkreten Fall wären z.B. die Auswirkungen auf die Bergsicherheit, die Notfallplanung, die Überwachung der Laugenzuflüsse und die Rückholung der atomaren und chemotoxischen Abfälle zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Dieser Prüf- und Abwägungsprozess wäre zu dokumentieren.

Wir gehen davon aus, dass solche Regelungen gegenüber dem Betreiber und dem LBEG durch Anweisung aus dem BMUB umgesetzt werden könnten.

Wir schlagen daher vor, dass das BMUB durch einen Erlass den Betreiber von Asse II dazu verpflichtet, auf die Vorschläge und Argumente der AGO angemessen schriftlich detailliert und in wissenschaftlicher Weise einzugehen. Im speziellen Fall der Verfüllungen auf der 750m-Sohle betrifft dies die Stellungnahmen der AGO ab dem Jahr 2012.

Aus unserer Sicht sind die zuständigen Ministerien und die zuständigen parlamentarischen Gremien gefordert, deutlich zu machen, dass ein funktionierender und ehrlicher Begleitprozess gewollt ist.

Ein Zeichen für einen derartigen Willen wäre das Nachholen der oben beschriebenen Schritte für die aktuelle Maßnahme und das Aussetzen der vom BfS geplanten Maßnahmen für die Dauer des Nachholens der Schritte.

Die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Genehmigungen sind wir unseren Kindern und den folgenden Generationen schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Riekeberg,  
für den Asse II-Koordinationskreis

Anhang:

- Überprüfung der bergrechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung des Betriebsplans 1/2016 vom 25.11.2016 von Dr. habil. Ralf Krupp "Krupp Auswertung der BfS-Anträge BP 1-2016 Aufpassen.pdf"